

Vorsorgevollmacht

Ich

Name (Vollmachtgeber/in)
Vorname

Geburtsort Geburtsdatum

Adresse

erteile hiermit Vollmacht an

Name (Vollmachtnehmer/in)
Vorname

Geburtsort Geburtsdatum

Adresse

mich in allen nachfolgenden Angelegenheiten in jeder rechtlich zulässigen Weise zu vertreten.

Durch die Vollmachterteilung soll eine durch das Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden.

Die Vollmacht ist widerruflich und besteht seit heute. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange der Bevollmächtigte die Vollmachtsurkunde besitzt und im Original vorlegen kann.

Falls trotz der Vollmacht eine gesetzliche Vertretung (rechtliche Betreuung) erforderlich sein sollte, bitte ich, die von mir oben bevollmächtigte Vertrauensperson zum Betreuer zu bestellen.

1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege. Sie darf insbesondere entscheiden, einwilligen, ablehnen oder die Einwilligung widerrufen hinsichtlich der Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Eingriffe und Heilbehandlungen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch einer Maßnahme die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide. (§1904 Abs. 1 und 2 BGB)

Die bevollmächtigte Person ist verpflichtet, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Liegt keine Patientenverfügung vor, so hat die bevollmächtigte Person unter Berücksichtigung meiner mutmaßlichen Behandlungswünsche und meines mutmaßlichen Willens zu entscheiden.

Die bevollmächtigte Person darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

2. Unterbringung

Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie

	Ja	Nein
• über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Absatz 4 BGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

entscheiden.

3. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Die bevollmächtigte Person darf meinen Aufenthalt bestimmen und bei Bedarf einen Heimvertrag abschließen. Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.

4. Vermögenssorge

Die bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, zurücknehmen. Dazu gehört das Recht, über Vermögensgegenstände jeder Art zu verfügen, Zahlungen und Wertgegenstände anzunehmen, Verbindlichkeiten einzugehen¹, Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abzugeben, Forderungen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen, Schulden zu regulieren und laufende Verträge anzupassen. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten umfänglich vertreten.

¹ S. Merkblatt unter 2. / beachte Formvorschriften Rechtsgeschäft

Sie darf Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist².

Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen dürfen:

- _____
- _____
- _____

5. Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden

Die bevollmächtigte Person darf mich bei Ämtern, Behörden, Versicherungen aller Art, Renten- und Versicherungsträgern, Kranken- und Pflegekassen, Medizinischen Dienst der Krankenkassen sowie vor Gericht in allen Rechtsangelegenheiten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

6. Post und Fernmeldeverkehr

Die bevollmächtigte Person darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen, sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

7. Untervollmacht

Soweit die bevollmächtigte Person selbst verhindert ist,

Ja

Nein

- darf sie eine Untervollmacht an eine von ihr bestimmte Vertrauensperson erteilen.
- Bestimme ich an deren Stelle zu weiteren Bevollmächtigten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Unterschrift

Dieser weitere Bevollmächtigte hat uneingeschränkt gleiche Rechtsstellung wie der erstbenannte Bevollmächtigte.

² S. Merkblatt Nr. 5

8. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

Ja

Nein

9. Weitere Regelungen

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

**Eine rechtserhebliche Verständigung mit Vollmachtgeben/in und Vollmachtnehmer/in war möglich.
Eine freie Willensbildung des/der Vollmachtgebers/in war erkennbar.**

Beglaubigung der Betreuungsbehörde